





**Liebe Leser:innen,**

jedes Jahr hat seine Besonderheiten, doch das Jahr 2022 war für uns von herausragender Bedeutung. Es gibt uns nun seit 50 Jahren oder im Sprachgebrauch der Hochschulen: seit 100 Semestern!

Mit der Fertigstellung der 380 Plätze der Wohnanlage Emmy haben wir den Studierenden und uns in diesem Jubiläumsjahr das größte Geschenk selber machen können. Zur Einweihung konnten wir Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte und Wissenschaftssenatorin Dr. Claudia Schilling bei uns begrüßen und diesen freudigen Anlass gemeinsam begehen.

Welchen hohen Stellenwert die sozialen Aspekte des Studiums und das Studierendenwerk Bremen inzwischen haben, wurde auch durch drei weitere gemeinsame Termine in diesem Jahr deutlich. Im Juni besuchte der Bürgermeister das Sommerfest Vorstraße feat. Spittaler Straße auf den Geländen unserer gleichnamigen Wohnanlagen und im Juli durften wir ihn erneut, diesmal zusammen mit der Wissenschaftssenatorin, zum Anschnitt der Geburtstagstorte in der Uni-Mensa und einem Arbeitsgespräch im Anschluss begrüßen.

In der Woche darauf folgte ein besonderer Termin in der frisch renovierten Mensa in Bremerhaven, ebenfalls gemeinsam mit der Wissenschaftssenatorin.

Ganz besonders stolz sind wir auf den Senatsempfang durch die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, der zu unseren Ehren am 10. Oktober in der Oberen Ratshaushalle stattfand und auf einigen Sonderseiten zu unserem Jubiläum in diesem Bericht dokumentiert ist.

Beratungsbedürfnisse, Ernährungspräferenzen, Studierendenzahlen und die Lage auf dem Wohnungsmarkt haben sich seit der Gründung des Sozialwerks für die Mitglieder der Hochschulen der Freien Hansestadt Bremen im Jahr 1972 das für Studentenwerk und später dann Studierendenwerk Bremen ständig verändert. Während wir unsere Angebote stetig anpassen und erweitern, bleibt unser Auftrag als Grundlage unseres Handelns bestehen: die wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche und kulturelle Förderung der Studierenden der öffentlichen Hochschulen im Bundesland Bremen.

Bei aller Freude über unser Jubiläum und die damit einhergehenden Feierlichkeiten wurde uns die globale Lage auch in diesem Jahr deutlich vor Augen geführt. Auf den folgenden Seiten berichten wir daher auch über die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Werk und die Hochschulgastronomie im Besonderen.

Ich wünsche eine anregende Lektüre – bleiben Sie uns gewogen!

Bremen, im Mai 2023

*Hauke Kieschnick*

**Hauke Kieschnick**  
Geschäftsführer

**Inhalt**

Jahresbilder	4-5
Hochschulgastronomie	6-8
Nachhaltigkeit	9
Studentisches Wohnen	10-13
BAföG	14-15
Beratung und Soziales	16-20
Personal	21
Kultur	22-23
Jubiläum	24-29
Anhang	30-42

Auf der Vorderseite:  
Kuchenverteilung in der Uni-Mensa anlässlich des Jubiläums „100 Semester Studierendenwerk Bremen“  
Foto: Marcus Meyer



Ausstellung 100 Semester Studierendenwerk Bremen in der Uni-Mensa



Eröffnung des Backshops GW2



Sommerfest Vorstraße feat. Spittaler Straße, zusammen mit Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte und dem Team des Wohnparks am Fleet e. V.



In Bremerhaven gab es gleich doppelten Anlass zur Freude! Neben unserem Jubiläum konnten wir auch die Wiedereröffnung der Mensa Bremerhaven feiern, deren Gastraum durch die Hochschule Bremerhaven saniert wurde. Mit dabei waren Wissenschaftssenatorin Dr. Claudia Schilling, Rektor Prof. Dr. Dr. h.c. Alexis Papathanassis sowie die ehemalige Kanzlerin und bisherige Vorsitzende des Verwaltungsrates des Studierendenwerks Bremen, Dr. Helga Schiwiek.



Auf der Twitter-Seite MensaScran wurde die Uni-Mensa mit dem „Scran of the Year 2022“ ausgezeichnet. Während der umgangssprachliche Begriff für "Fraß" steht, wird er von dem Account als positiver Ausdruck genutzt. Aufgrund der vielfachen Tages- und Monatssiege hat sich dort der Begriff „Scremen“ etabliert. „Wie machen die das?“-Fragen, Lob und Umzugswünsche nach Bremen finden sich vielfach in den Kommentaren.

JANUAR

FEBRUAR

MÄRZ

MÄRZ

JUNI

JULI

JULI

OKTOBER

DEZEMBER

Gleich zu Jahresbeginn erlangte ein eher unscheinbares Angebot der Uni-Mensa große Aufmerksamkeit im Netz.



Einweihung der Wohnanlage Emmy, u. a. zusammen mit Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte, Wissenschaftssenatorin Dr. Claudia Schilling und DSW Präsident Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep.



Anschnitt und Verteilung der Jubiläumstorte anlässlich unseres Jubiläums, zusammen mit Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte und Wissenschaftssenatorin Dr. Claudia Schilling in der Uni-Mensa.



Senatsempfang der Senatorin für Wissenschaft und Häfen in der Oberen Rathauhalle zu unserem Bestehen seit 100 Semestern. Neben vielen Gästen, aktiven sowie ehemaligen Kolleg:innen nahmen auch alle bisherigen Werksgeschäftsführer teil. V. l. n. r.: Hauke Kieschnick (seit 2017), Christian Rohlfing (1972 bis 2002) und Heinz Ludwig Mohrmann (2002 bis 2017).





**Anke Grupe-Markschat**  
Leiterin Hochschulgastronomie

## Hochschulgastronomie

Verpflegung an den  
Hochschulen in Bremen  
und Bremerhaven

Die Mensen und Cafeterien waren ganzjährig geöffnet, aber weiterhin von den Pandemiefolgen geprägt noch deutlich von einer vollen Auslastung entfernt. Im Vergleich zum Vor-Pandemie-Jahr 2019 wurde ein Umsatz von **53 %** erzielt.

2019	7.661.870,00 €	100 %
2020	2.140.507,85 €	28 %
2021	1.070.766,00 €	14 %
2022	4.038.557,00 €	53 %

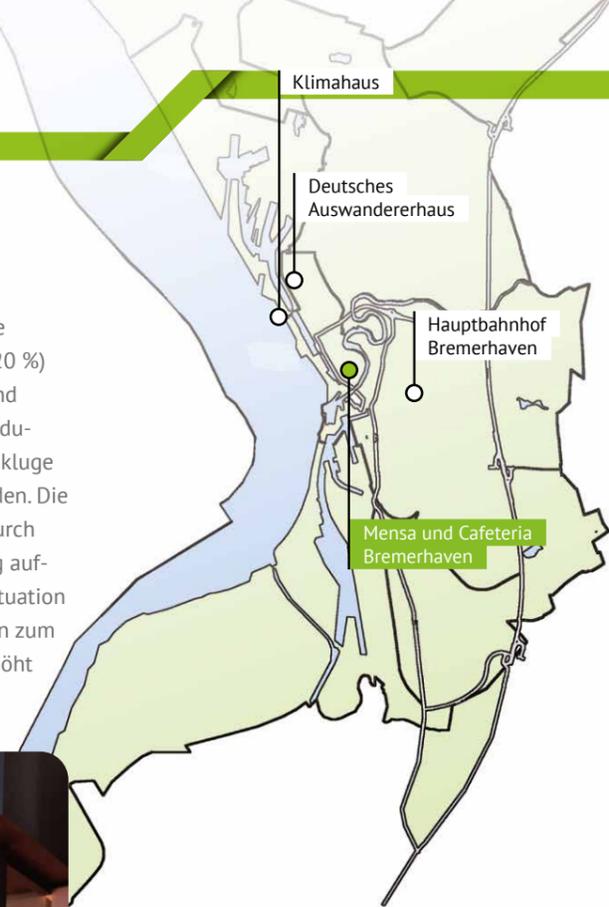


Erfreulich ist, dass sich die regelmäßige Mensanutzung der Studierenden im Wintersemester an die Vor-Corona-Zeit angenähert hat. Gleichzeitig mussten hohe Krankenstände und der allgemeine Mangel an (Fach-)Persona ausgeglichen werden, was zeitweise an verschiedenen Standorten zu Einschränkungen des Angebotes und der Öffnungszeiten führte. Parallel dazu mussten die inflationsbedingten Preissteigerungen (bei

Molkereiprodukten und Eiern sowie Obst- und Gemüse beispielsweise 20 %) und die Einführung von Energie- und Transportkostenzuschlägen bei Produzenten und Lieferanten durch eine kluge Beschaffungspolitik bewältigt werden. Die eingeschränkte Versorgungslage durch eine erhebliche Warenverknappung aufgrund der globalen Lage hat die Situation weiter verschärft. Als Folge mussten zum Oktober die Mensapreise leicht erhöht werden.



Im März öffnete der **Backshop GW2** und erfreute sich unmittelbar großer Beliebtheit, was man an unzähligen positiven Rückmeldungen ablesen konnte. Die Automatenstraße, die sich bisher dort befand, zog innerhalb des Gebäudes einen Block weiter.





© Ralf Masorati



Im Juli konnte die **Mensa Bremerhaven** wiedereröffnet werden. Dem voraus ging eine umfassende Renovierung des Gastbereiches durch die Hochschule Bremerhaven. Zukünftig sind der Ausgabebereich und der Gastraum durch eine Glaswand voneinander abtrennbar, sodass der Raum auch außerhalb der Speiseausgabezeiten als Lernort oder für Veranstaltungen genutzt werden kann. Durch den Umbau wirkt die Mensa Bremerhaven nun deutlich heller, moderner und freundlicher. Besonders die Akustik hat sich durch verschiedene Maßnahmen erheblich verbessert und trägt zu einer gesteigerten Aufenthaltsqualität bei.

Die Frage **„Was passiert mit nicht verkauften Lebensmitteln?“** erreicht uns so regelmäßig, dass wir sie in den FAQ auf unserer Website beantworten. Für warme Mittagsangebote gilt, dass wir durch nachfrageorientierte Produktion versuchen, Lebensmittelreste zu vermeiden. Was dennoch übrig bleibt und nicht in der Ausgabe lag, wird am Folgetag für andere Angebote verwendet. Bei Cafeteria-Angeboten wie Brötchen verhält es sich anders. Verschiedene Projektansätze zur Lebensmittelrettung durch Studierende konnten in den vergangenen Jahren nicht dauerhaft zuverlässig sichergestellt werden. Im August wurde daher die App „Too good to go“ von der **Cafeteria GW2** getestet. Insbesondere Backwaren, die während der Betriebsöffnung nicht verkauft wur-

den, werden zu einem vergünstigten Preis an Selbstholer abgegeben. Nachdem das Projekt als erfolgreich bewertet wurde, wird es dauerhaft genutzt. Die Ausweitung auf weitere Betriebe ist geplant.

**Wiedersehen (und eröffnen) macht Freude!**

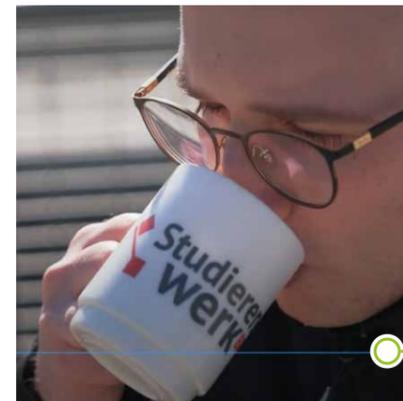
Die Cafébar der **Cafeteria GW2** konnten wir am 12. September wieder öffnen. Am 12. Oktober folgte die Cafeteria Grazer Straße, die aufgrund der Corona-Pandemie sowie ihrer organisatorischen Langzeitfolgen seit März 2020 geschlossen war. Weiterhin geschlossen ist die Mensa NW1, bei der eine umfassende Sanierung der Lüftungsanlage durch die Universität Bremen notwendig ist.

Die Mensen und Cafeterien des Studierendenwerks Bremen an den Hochschulen in Bremen und Bremerhaven sind ab diesem Jahr bio-zertifiziert. Bereits seit vielen Jahren verarbeiten wir Bio-Produkte. Durch die nun erfolgte Zertifizierung dürfen diese nun auch als solche benannt werden. Dabei geht es um weit mehr als die reine Nutzung von Bio-Produkten. Auch der gesamte Prozess vom Einkauf über die Lagerung bis hin zur Produktion unterliegt strengen dokumentationspflichtigen und personalintensiven Bedingungen.

Ebenfalls neu ist das **PastaWerk der Uni-Mensa**, wo ausschließlich 100 % Bio-Hartweizengrieß zur Produktion der hausgemachten Pasta verwendet wird. Unsere Gäste sind begeistert: die Qualität erzeugt eine hohe Resonanz.

**91.800**  
Essen in Pfandschalen ausgegeben

**Nachhaltigkeit**



Seit dem 1. März wird in den Betrieben des Studierendenwerks Bremen komplett auf Einwegbecher verzichtet. Hierfür wurde ein Pfandsystem für Mehrwegtassen geschaffen, das unmittelbar auf Akzeptanz gestoßen ist. Schön in Szene gesetzt in einem Beitrag des NDR.



**BREMEN**  
**Eigenproduktion in Bio-Qualität**  
Studierendenwerk setzt auf Nachhaltigkeit und bietet gesünderes Essen in den Mensen

Bei der Herstellung der hausgemachten Pasta verwendet das Studierendenwerk ausschließlich Bio-Hartweizengrieß. Die Produktion ist streng dokumentiert und unterliegt hohen Standards.

Das Studierendenwerk Bremen hat sich für Bio-Produkte entschieden, um die Qualität und Nachhaltigkeit der Speisen zu gewährleisten. Die Produktion erfolgt in eigenen Anlagen, die für Bio-Produktionen geeignet sind.

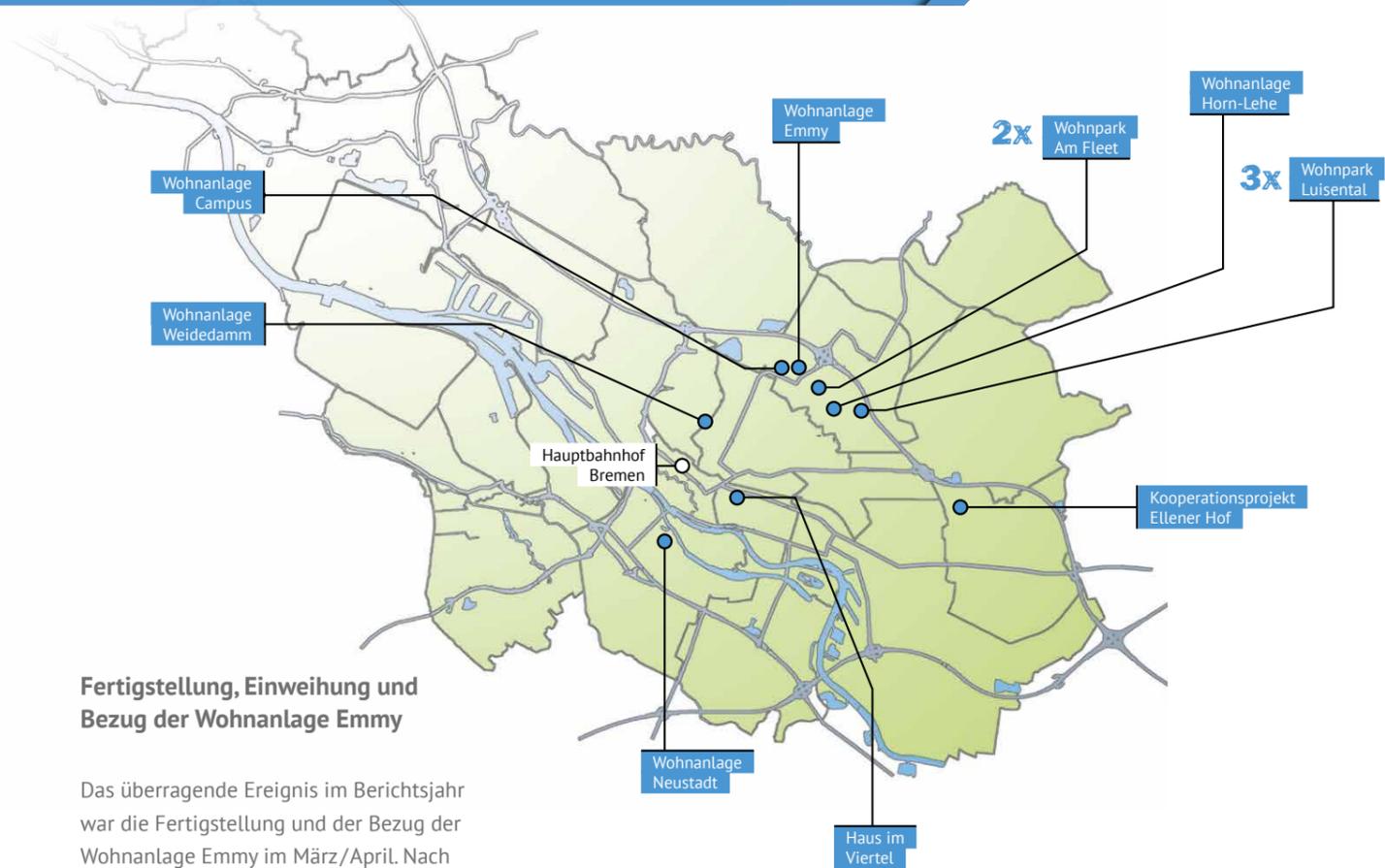
Die Gäste des Studierendenwerks sind begeistert über die Qualität der Speisen. Die Verwendung von Bio-Produkten trägt zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz bei.



**Christoph Haasler**  
stellv. Geschäftsführer,  
Leiter Bauen, Wohnen, Recht

## Studentisches Wohnen

Bauunterhaltung  
Wohnanlagen  
und Wohnparks



### Fertigstellung, Einweihung und Bezug der Wohnanlage Emmy

Das überragende Ereignis im Berichtsjahr war die Fertigstellung und der Bezug der Wohnanlage Emmy im März/April. Nach etwas über zwei Jahren Bauzeit konnte das Projekt im Budget- und Zeitplan liegend abgeschlossen werden. Während die bei solchen Bauten üblichen Nacharbeiten noch mehrere Monate andauern, können sich 380 Studierende bereits seit dem 1. April über einen Neubau in zentraler Lage mitten auf dem Campus der Universität Bremen freuen.

Im Sachgebiet Studentisches Wohnen gab es eine personelle Veränderung. Dort hat am 1. November 2022 Lea Menzel die Leitung übernommen.

Trotz der wegen des Ukraine-Krieges erheblich gestiegenen Energiekosten wollen wir weiterhin bezahlbaren Wohnraum für Studierende anbieten. Aufgrund bestehender Energielieferverträge konnten die Mieten im Jahr 2022 noch konstant gehalten werden. Auch in den kommenden Jahren wollen wir unseren Studierenden preisgünstige Apartments und WG-Zimmer anbieten.



Das Sachgebiet Bauwesen hat daneben u. a. folgende umfangreichere Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt:



**Wohnanlage „Am Fleet“ Vorstraße**

In einem weiteren Haus wurden die Leitungsstränge erneuert und in allen fünf Treppenhäusern Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) installiert.



**Wohnpark Luisental**

Mehrere Apartments wurden renoviert und umgebaut. Zudem wurden Dachfenster ersetzt.



Für mehr als 1,4 Mio. Euro wurden im Jahr 2022 Sanierungen in unseren Liegenschaften durchgeführt. Diese Mittel verteilen sich wie folgt:

Wohnanlagen und Wohnparks	Eingesetzte Sanierungsmittel	Wohnplätze
WA Campus	28.680 €	151
WA Emmy	20.782 €	380
WA Horn-Lehe	13.988 €	60
WA Neustadt	31.712 €	63
WA Weidedamm	142.724 €	165
WP Am Fleet/Spittaler Straße	97.878 €	430
WP Am Fleet/Vorstraße	336.749 €	233
WP Luisental 28/29	169.919 €	183
WP Luisental 29 A-D	168.642 €	299
WP Luisental E-F	106.481 €	175
Haus im Viertel	21.318 €	27
An der Allee (Brhv)	275.470 €	106
<b>Gesamt</b>	<b>1.414.343 €</b>	<b>2272</b>
<b>Kooperationsprojekte</b>		
Ellener Hof	Bremer Heimstiftung	66
#h34	STÄWOG Bremerhaven	26
		<b>2364</b>



## BAföG

Ausbildungsfinanzierung  
in Bremen  
und Bremerhaven



**Stephanie Benke**  
Leiterin Amt für Ausbildungsförderung

Das Jahr 2022 war aus Sicht des Bafög-Amtes erneut sehr ereignisreich. Im Juni 2022 erfolgte eine Umstellung des genutzten Fachverfahrens auf eine neue Version. Diese beinhaltet u. a. die Darstellung der erzeugten Bescheide in einer für die Antragstellenden übersichtlicheren Form.

**13.854**  
Anträge gesamt

**48.832.262 Euro**  
Ausgezählte  
Fördermittel  
gesamt

Zum 01.06.2022 wurde das sog. **Heizkostenzuschuss-Gesetz** in Kraft gesetzt. Dies sieht u. a. vor, dass auch Bafög-Empfänger:innen, die nicht bei ihren Eltern wohnen und in dem Zeitraum vom 01.10.2021 bis 31.03.2022 mindestens einen Monat anspruchsberechtigt waren, den Zuschuss in Höhe von 230 € erhalten. Die Umsetzung stellte sich bundesweit als schwierig und langwierig dar. Mitte Oktober 2022 konnte die Bescheidung über das Fachverfahren Bafög und die entsprechende Auszahlung an die Berechtigten vorgenommen werden. Damit fiel der zusätzliche Arbeitsaufwand für das Bafög-Team in die Hauptantragszeit. Diese Herausforderung konnte aber mit hohem Arbeitseinsatz aller Mitarbeitenden gemeistert werden.

Ebenfalls zum 01.06.2022 trat auch der sog. **Ukraine-Erlass** in Kraft. Durch die Einführung des § 61 Bafög wird das Bafög für Geflüchtete aus Kriegsgebieten geöffnet. Durch die offene Formulierung, ohne Nennung von Staatsangehörigkeiten, können auch geflüchtete Drittstaatler:in-

nen gefördert werden. Insgesamt sind im Jahr 2022 allerdings nur sehr wenige Anträge von Ausländer:innen, die nach § 61 Bafög erfüllen, gestellt worden.

Am 23.06.2022 ist zudem vom Bundestag die **27. Bafög-Novelle** verabschiedet worden. Diese sieht eine starke Anhebung der Elternfreibeträge (+20,75 %), eine leichte Anpassung der Bedarfssätze (+5,75 %), eine Erhöhung der Pauschale bei auswärtigem Wohnbedarf um 11 %, die deutliche Anhebung der Altersgrenzen auf 45 Jahre sowie eine gestaffelte Anhebung des Vermögensfreibetrags (bis 30 Jahre 15.000 € und bis 45 Jahre 45.000 €) vor. Dadurch hat sich der durchschnittliche monatliche Förderungsbetrag erhöht. Die ebenfalls angestrebte Steigerung der Antragszahlen ist bislang noch nicht eingetreten. Allein im Bereich der Auslandsförderung ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Der Grund hierfür liegt sicherlich in erster Linie im weltweiten Wegfall der pandemiebedingten Reisebeschränkungen.



	Ausgezählte Fördermittel	Anträge	Durchschnittl. monatl. Förderfälle	Durchschnitt monatl. Förderbetrag
<b>Studieninlandsförderung</b>	<b>40.481.086,30 €</b> (2021: rd.: 38 Mio. €)	<b>9.410 *</b> (2021: 9.960)	<b>4.860</b> (2021: 4.810)	<b>619,72 €</b> (2021: 580,45 €)
<b>Auslandsförderung (Schüler:innen/Studierende)</b>	<b>2.895.599,60 €</b> (2021: rd. 950.000 €)	<b>1.832 **</b> (2021: 1.158)	<b>258</b> (2021: 90)	<b>848,53 €</b> (2021: 662,63 €)
<b>Schüler:innen-inlandsförderung (HB/BHV)</b>	<b>5.455.576,10 €</b> (2021: rd. 6,5 Mio. €)	<b>2.612 **</b> (2021: 2.842)	<b>694</b> (2021: 887)	<b>637,26 €</b> (2021: 494,63 €)

\* Zählung Sommersemester 2022 + Wintersemester 2022/2023

\*\* Zählung Kalenderjahr 2022

### Häufigste Beratungsanlässe



Erschöpfungs- und Stresssymptome



Lern- und Arbeitsstörungen



Selbstwertprobleme und Ängste



Depressive Verstimmungen



Probleme mit dem Zeitmanagement/Arbeitsorganisation

## Psychologische und soziale Beratung

Interviewanfrage von Radio Bremen zum Thema „Verbeamtung und Psychotherapie“. Weiterhin gab es Hochschulfragen für Workshops und Vorträge, z. B. zum Thema „Umgang mit Krisen“ sowie einen Workshop für die Peer-Berater:innen der Hochschule Bremerhaven. Ende 2022 wurde ein von uns erstelltes Video mit Informationen zur Psychotherapieplatzsuche fertig und kann seitdem auf unserer Internetseite aufgerufen werden.

Die verlängerten Wartezeiten auf Erstgespräche im Jahr 2022 sind anteilig auch auf die vorübergehende starke Ressourcenverknappung um eine Vollzeitstelle zurückzuführen.

Zum 1. Juli konnte ein weiterer psychologischer Berater (25 Std./Wo.) eingestellt werden. Zudem konnte nach 5 Jahren die Außenstelle an der **Hochschule Bremen** in neuen Räumlichkeiten nach fünf Jahren wiedereröffnet werden. Pandemiebedingt und aufgrund von umfangreichen Renovierungsarbeiten wurde die Arbeit in der Außenstelle an der **Hochschule Bremerhaven** im Juli 2022 wieder aufgenommen. An beiden Standorten der **HfK Bremen** (Dechanatstraße und Am Speicher XI) wurden seit dem Sommersemester Sprechstunden und Einzelberatungen der psychologischen Beratung und der

### Psychologische Beratung

Bezogen auf die im Vergleich zum Vorjahr zahlenmäßig geringfügig gestiegene Gesamtstudierendenschaft an den öffentlichen Hochschulen im Bundesland Bremen<sup>1</sup> betrug die Inanspruchnahme **3,5 %** (2021: 3,3 %, 2020: 3,3 %, 2019: 3,7 %, 2018: 3,8 %).

### Situation der Beratungsstelle

Die Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie waren auch 2022 noch deutlich spürbar und prägen die Beratungsgespräche weiterhin. Im Sommersemester konnten mit Hygienekonzepten sowohl Gruppensitzungen als auch Einzelberatungen im Face-to-Face-Format stattfinden. Telefon-, Video- und die anonyme Mailberatung traten im Jahresverlauf wieder mehr in den Hintergrund. In der Pandemie aufgenommene Formate wie z. B. die Online-Arbeitsstrukturierungsgruppe oder die Videoberatung bleiben als Erweiterung des Angebotes erhalten.

Die PBS kam auch 2022 diversen Interviewanfragen nach, thematisch häufig bezüglich der pandemiespezifischen Situation von Studierenden sowie auch einer

Sozialberatung angeboten. Die Anzahl der Beratungen von Studierenden der HfK hat sich bei der Sozialberatung im Jahr 2022 mit 11 % fast verdoppelt (2021: 6 %).

Die kommissarische Leitung wurde in der überwiegenden Zeit von zwei psychologischen Beraterinnen aus dem PBS-Team gemeinsam übernommen, was die Beratungsressourcen verringert hat.

### Situation der Studierenden

In der **psychologischen Beratung** spiegelten sich die Auswirkungen der Pandemie-Situation für die Studierenden in den Beratungsthemen wie Orientierungsprobleme im universitären Umfeld, Vereinsamung, Verunsicherung und Zukunftsängsten wider. Neben Ängsten, die sich auf die Pandemie beziehen, wurden auch Gefühle von Angst hinsichtlich des Angriffskriegs in der Ukraine und der Folgen des Klimawandels thematisiert.

Der Anteil an Weiterverweisungen in Höhe von 30 % sank im Vergleich zu den Vorjahren (2021: 35,5 %, 2020: 42,5 %, 2019: 41,1%). Andererseits gab es hier andere zu berücksichtigende Faktoren: Unsere Beratungsarbeit besteht in diesen Fällen darin, den Ratsuchenden angemessene

ärztliche oder psychotherapeutische Behandlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und sie in das Gesundheitssystem zur Heilbehandlung weiter zu verweisen. Hierbei erhalten wir inzwischen regelmäßig die Rückmeldung der Studierenden, dass es schwierig ist einen ambulanten Psychotherapieplatz zu finden oder angemessen zeitnah einen ersten Termin in einer niedergelassenen psychiatrischen Praxis zu bekommen. Inzwischen ist auch die Neuaufnahme in einer Hausarztpraxis wesentlich erschwert. D.h. die stabilisierende Begleitung durch die Kolleg:innen in der PBS wird aufgrund der allgemeinen Versorgungssituation aufwendiger und komplexer.

In der **Sozialberatung** wurden häufig Existenzängste, geringe Belastungsfähigkeit und unsichere Arbeitsverhältnisse angesprochen. Insbesondere englischsprachigen internationalen Studierenden, welche die Beratung aufgesucht haben, fiel der erneute Einstieg in eine Nebentätigkeit schwer. Studierenden, die während der Corona-Pandemie aus Kostengründen zu ihrer Familie gezogen sind und sich wieder durch eigenen Wohnraum verselbständigen wollen, fürchten nun die unmittelbar bei Lebensmitteln und Energiekosten spürbaren Auswirkungen

der Inflation. Vermehrt wurden in diesem Zeitraum Anfragen zu Entlastungspaketen der Bundesregierung und der damit verbundenen Umsetzung, wie z. B. dem Heizkostenzuschuss, der Energiepauschale, der Anhebung des steuerlichen Freibetrags sowie der Erhöhung des Hinzuverdienstes verzeichnet.

Nach Kriegsbeginn in der Ukraine Ende Februar 2022 werden zunehmend auch Anfragen von Studierenden aus dem Kriegsgebiet gestellt. Bei den Ratsuchenden handelt es sich sowohl um ukrainische als auch russische Studierende, die bereits vor Ausbruch des Krieges in Deutschland studiert haben, sowie geflüchtete ukrainische Studierende und aus der Ukraine geflüchtete Studierende aus Drittstaaten. Diese Betroffenenengruppen hatten einen erhöhten Beratungsbedarf zur sozialen Absicherung, Weiterführung ihres Studiums oder Studienaufnahme in Deutschland.

Insgesamt bleiben in der Sozialberatung die Komplexität und der zeitliche Umfang der einzelnen Beratungsfälle, wie bereits in den Vorjahren, sehr hoch, was sich auch in einer intensiven Zusammenarbeit mit der psychologischen Beratung wieder spiegelt.



Abb. 1: Beratene Klientel der psychologischen Beratung<sup>2</sup>

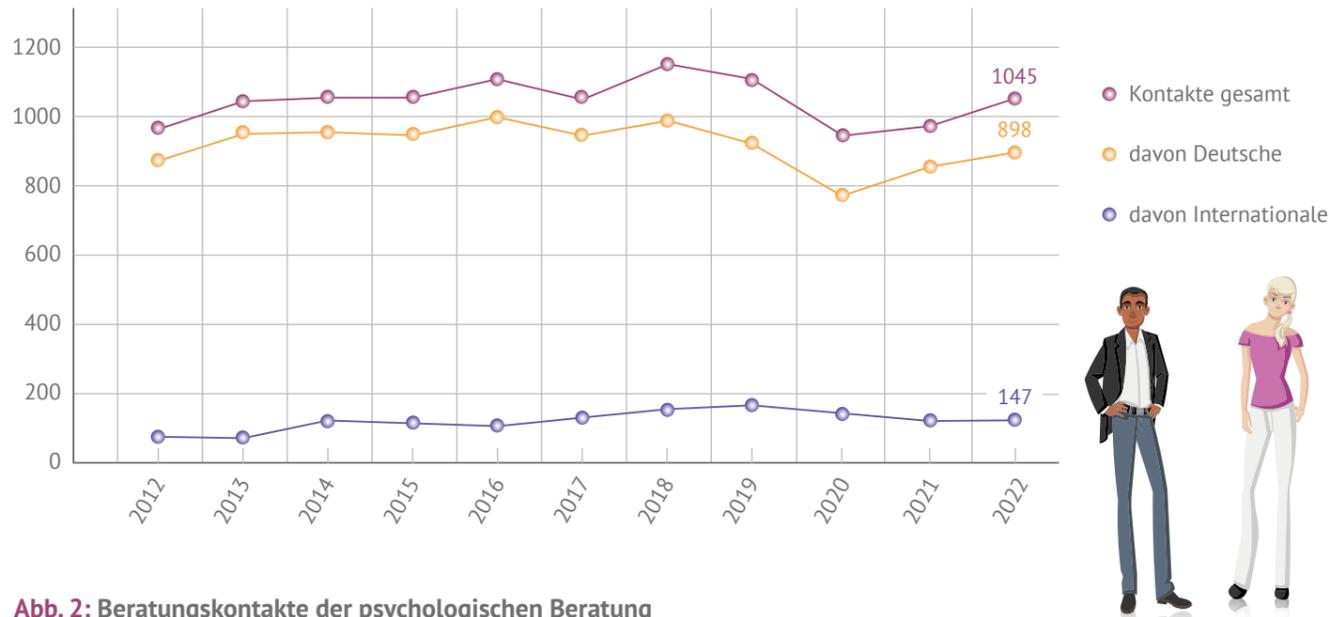
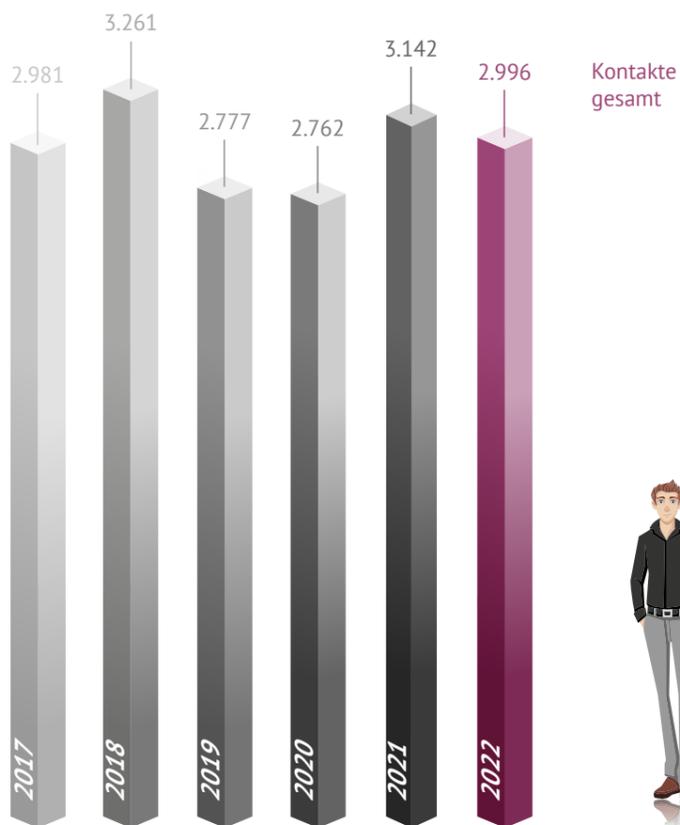


Abb. 2: Beratungskontakte der psychologischen Beratung



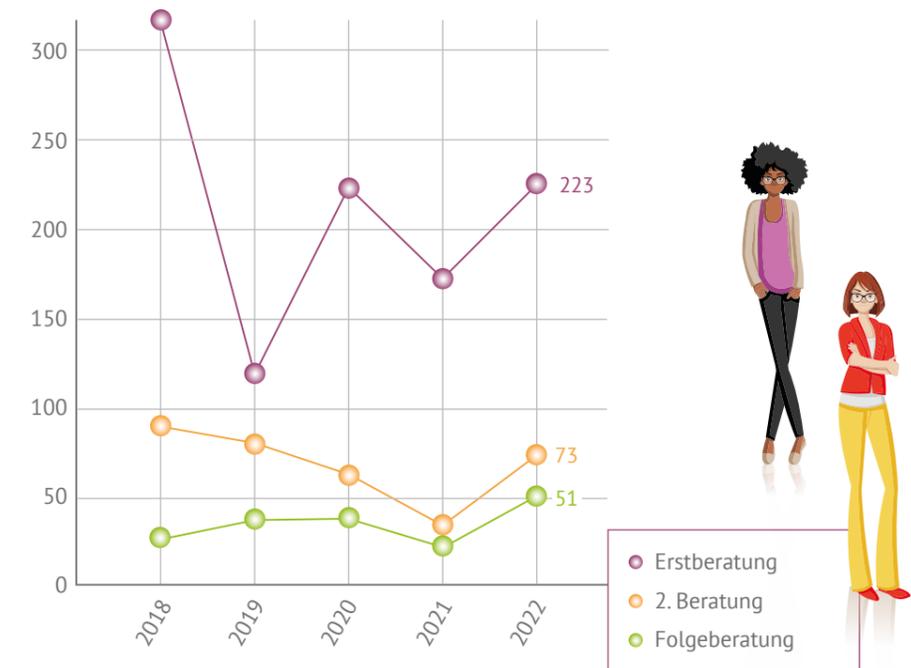
Im Berichtsjahr betrug der Anteil der **online betreuten Studierenden an der Gesamtklientel** 6,5 % (2021: 14,6 %, 2020: 6,5 %, 2019: 2,6 %, 2018: 1,7 %). Hierzu zählen sowohl die anonyme webbasierte Mailberatung (Beranet) als auch die videobasierte Beratung. Insgesamt fanden im Jahr **2022 ca. 25 % der Beratungskontakte** videobasiert statt.

Der Anteil **internationaler Studierender** lag bei 14,1 %. (2021: 14,2 %, 2020: 16,5 %, 2019: 16,2 %).

Internationale Studierende an den Hochschulen (im Wintersemester 2022): 18,3 %. Die Beratung findet bei über 50 % der int. Klient:innen in englischer Sprache statt.

Die **durchschnittliche Wartezeit** auf einen ersten Beratungstermin lag bei 6,25 Wochen (2021: 2,9 Wochen, 2020: 3,4 Wochen, 2019: 6,3 Wochen). Im Durchschnitt erhielten Ratsuchende zur Bearbeitung ihrer Anliegen 2,9 Gespräche.

Abb. 3: Häufigkeit der Sozialberatung



## Sozialberatung

Mit **83 %** machten Studierende den Hauptteil der Ratsuchenden aus, gefolgt von **8 %** Studieninteressierten und **7 %** Erstsemesterstudierenden. Die Anzahl der Studieninteressierten ist durch Anfragen von Studierenden aus der Ukraine und Drittstaatenangehörigen, die in der Ukraine studierten, leicht angestiegen. Dies ist ein Grund, warum vermehrt Beratungen in Englisch durchgeführt wurden.

**24 %** der Ratsuchenden waren „Normalstudierende“. Dieser Begriff der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) beschreibt eine Gruppe, deren Mitglieder formell in Vollzeit eingeschrieben sind und sich in einem Erststudium befinden. Diese leben in der Regel außerhalb des Elternhauses und sind ledig.

**34 %** der Ratsuchenden waren internationale Studierende, **18 %** Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit, **12 %** Studierende mit Kind.

Abb. 4: Art der Beratung

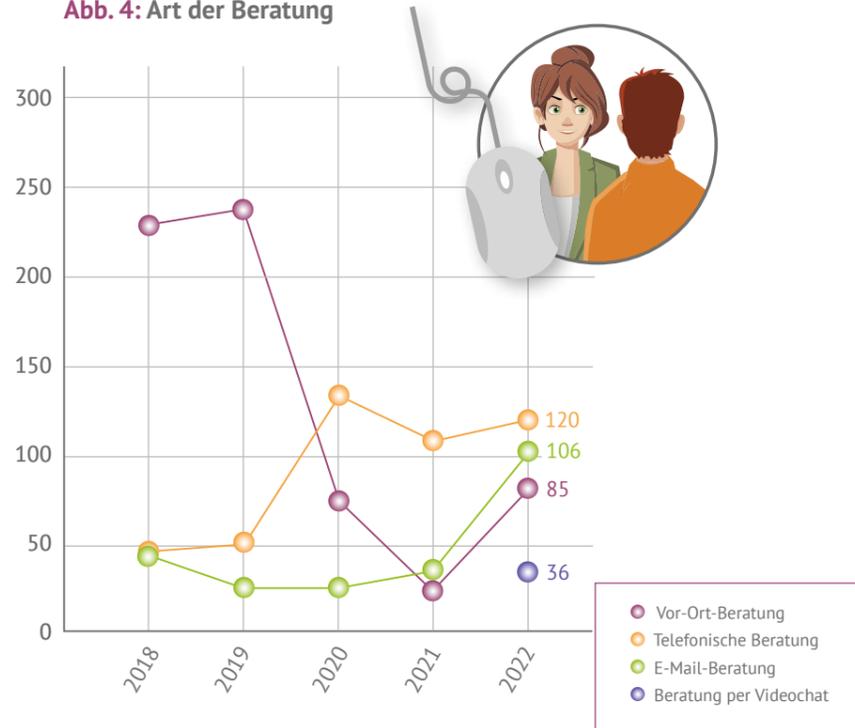
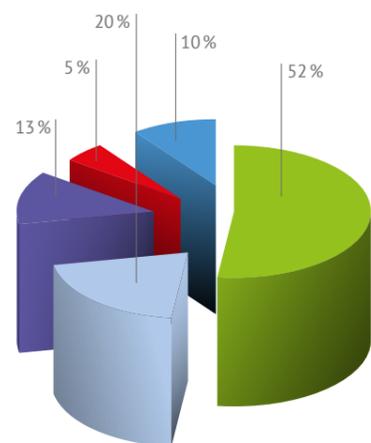
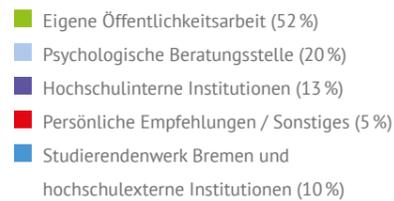


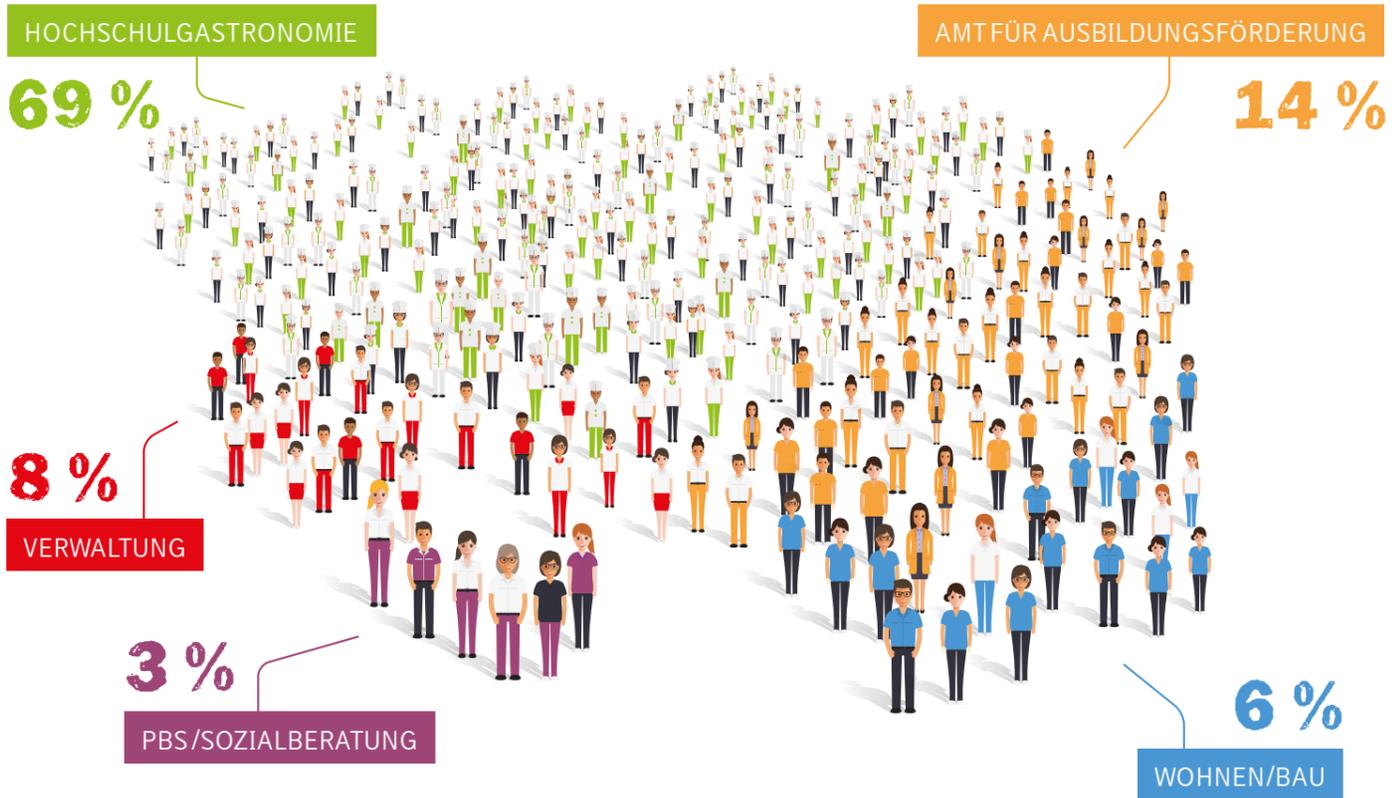
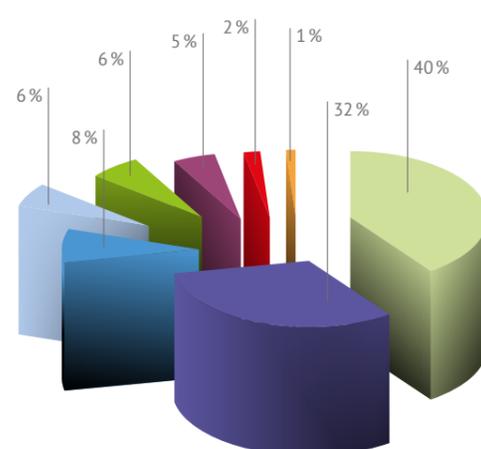
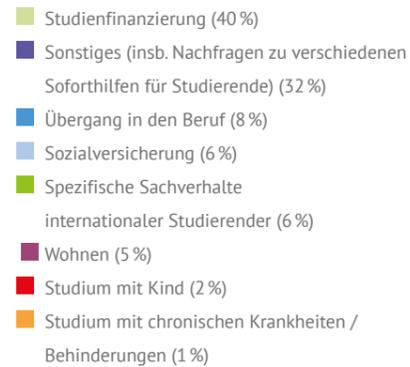
Abb. 5: Zugänge zur Sozialberatung



**Studienstarterstipendium** der Freien Hansestadt Bremen für angehende Studierende aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung oder den Kinderzuschlag § 6a BKGG beziehen. Insgesamt sind im Berichtsjahr 35 Anträge eingegangen. 11 Studierende erfüllten die Vergabevoraussetzungen und erhielten 800 Euro als Einmalbetrag für das Wintersemester 2022/23 zur Finanzierung des Semesterbeitrags und weiterer studiendingter Kosten.

**Freitische**  
Insgesamt gingen 154 Anträge auf die sog. Freitische ein. 78 Studierende konnten den Zuschuss über einmalig 60 Euro erhalten.

Abb. 6: Beratungsthemen in der Sozialberatung



### Personal

Die Beschäftigten des Studierendenwerks 2022 in Zahlen

Altersstruktur	in %
bis 29 Jahre	8%
30 bis 39 Jahre	12%
40 bis 49 Jahre	23%
50 bis 59 Jahre	40%
über 60 Jahre	17%

**305** Beschäftigte aus 12 Nationen → davon: **78** männlich, **227** weiblich

73 Männer in Vollzeit, 74 Frauen in Vollzeit, 5 Männer in Teilzeit, 153 Frauen in Teilzeit, 5% Anteil der Beschäftigten mit Schwerbehinderung

Im Jahr 2022 wurden **12** Arbeitsunfälle, davon **4** Wegeunfälle, gemeldet.

Das Jahr 2022 war aus Sicht der Kulturförderung ein Jahr der Wiederkehr, im Hinblick auf das Sommerfest Vorstraße und die Wanderausstellung des Deutschen Studentenwerks, ein Jahr der Klassiker, was die Ausstellung der Kunsthalle Bremen und die Förderung des Theater InCognito angeht, aber auch ein Jahr der zugesagten, aber in Teilen und aus unbekanntenen Gründen nicht abgerufenen Fördermittel.

# Kultur

## Sommerfest Vorstraße feat. Spittaler Straße

Nach zweimaligem Corona-bedingtem Ausfall konnte das Sommerfest Vorstraße feat. Spittaler Str. wieder stattfinden. Ein freudiger Anlass, zu dem auch Bremens Präsident des Senats, Bürgermeister und Kultursenator Dr. Andreas Bovenschulte gern vorbeischaute, um Gäste und Teilnehmende des Poetry Slam zu begrüßen. Zuvor ging es mit dem Vorsitzenden des Wohnpark am Fleet e. V. und Hauke Kieschnick über das Gelände der Wohnanlage Spittaler Straße, wo die Studierenden einen Kindernachmittag organisiert haben.



## Gruppentreffen

Nach ebenfalls zweijähriger Pause konnten wir von November bis Dezember die Wanderausstellung zum 36. Plakatwettbewerb des Deutschen Studentenwerks in der Uni-Mensa gezeigt. Zu den hierfür ausgewählten Werken, die sich alle mit dem Thema „Campusleben digital“ beschäftigten, gehört auch das Werk „Gruppentreffen“ von Nele Muhle und Jan Bonkamp von der Hochschule Bremerhaven.

## Theater InCognito

Aufgeführt wurde „Pension Schöllner“.



Fleetbühne  
Sa 18:00

Hofbühne  
Sa 18:00

Hofbühne  
Sa 21:00

Fleetbühne  
Sa 19:00

Fleetbühne  
Sa 22:00

Hofbühne  
Sa 22:30

Hofbühne  
Sa 22:30

Hofbühne  
Fr 21:00

Fleetbühne  
Fr 22:00

Hofbühne  
Sa 19:30

Fleetbühne  
Sa 23:30

Hofbühne  
Fr 22:30

Fleetbühne  
Sa 20:30

Fleetbühne  
Sa 17:00

Hofbühne  
Fr 19:30



## Jubiläum 2022

100 Semester  
Studierendenwerk Bremen

Im Jahr 2022 konnten wir Jubiläum feiern: Es gibt uns nun seit 100 Semestern! Am 29.06.1972, einen Tag nach der Verkündung im Gesetzblatt, wurde das Sozialwerk für die Mitglieder der Hochschulen der Freien Hansestadt Bremen gegründet. Es folgten die Umbenennungen in Studentenwerk Bremen im Jahr 1987 und in Studierendenwerk Bremen im Jahr 2018.

Begonnen hat alles mit den Aufgabefeldern Ausbildungsförderung (BAföG), Essensversorgung und Studentisches Wohnen. Im Laufe der Jahre kamen die Bereiche Psychologische Beratung (und später auch die Sozialberatung) sowie Kultur hinzu. Dabei stieg sowohl die Anzahl unserer Verpflegungsbetriebe als auch unser Angebot an Wohnplätzen für Studierende kontinuierlich, wenngleich nicht bedarfsgerecht, an. Von 232 Wohnplätzen in den schon lange nicht mehr durch uns genutzten Wohnanlagen am Rembertiring und dem Ökumenischen Wohnheim im Jahr 1974, über 614 Plätze ein Jahr später, als die Wohnanlagen Campus und Vorstraße fertiggestellt wurden,

bis heute, wo wir mit der Fertigstellung der Wohnanlage „Emmy“ über 2.200 bezahlbare Wohnplätze anbieten können. Ein neuer Bestwert und was für eine Entwicklung!

Über fünf Jahrzehnte dauert unsere Arbeit für die Studierenden und damit für die Hochschulen und das Land Bremen nun an. Hunderttausende Studierende haben in dieser Zeit ihre Abschlüsse an den Hochschulen in Bremen und Bremerhaven gemacht. Viele von ihnen hätten dies ohne die von uns erbrachten Leistungen nicht erreichen können. Wir haben einen entscheidenden Anteil daran, dass junge Menschen ihr Studium beginnen und erfolgreich abschließen können. Wer sich um die Finanzierung seines Studiums keine Sorgen machen muss, wer sich günstig verpflegen und wohnen kann oder eine kostenfreie Beratung für psychologische oder soziale Anliegen erhält, studiert fokussierter und erfolgreicher. Das ist unser Beitrag für ein erfolgreiches Studium und die Wissenschaftsstandort Bremen und Bremerhaven.





Rede von Senatorin Dr. Claudia Schilling, anlässlich des Senatsempfangs in der Oberen Rathshalle am 10. Oktober 2022.

**Sehr geehrter Herr Anbuhl,  
Sehr geehrte Frau Fischer,  
Sehr geehrter Herr Kieschnick,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und  
Mitarbeiter des Studierendenwerks,**

das Studierendenwerk Bremen feiert sein 50-jähriges Bestehen und das ist in diesen Zeiten des Wandels schon etwas ganz Besonderes. Die meisten von uns waren bei der Gründung des „Sozialwerks für die Mitglieder der Hochschulen“, wie das Studierendenwerk damals hieß, Kinder oder waren noch nicht einmal geboren.

Fünf Jahrzehnte – das ist eine lange Zeit. Aber das Studierendenwerk hat sich in diesem halben Jahrhundert ständig erneuert, wie man nicht nur an der Namensgebung erkennen kann. Am Anfang stand der Gedanke, dass das Sozialwerk soziale Arbeit für eine Gruppe junger Menschen leisten müsse, die sich zeitweilig in einer materiellen Notlage befänden. Diese „Gruppe junger Menschen“ bestand 1972 in Bremen gerade einmal aus 420 Studierenden – 50 Jahre später sind es rund 31.000 Studierende.

Hinter dem Studierendenwerk liegen bewegte und bewegende Zeiten: Als in den 1980er-Jahren Stellen eingespart werden sollten, demonstrierten die Studierenden für ihr Sozialwerk mit dem Plakat eines Festtagsmenüs mit „Schrupfsteak im Sparmantel à la Senator Franke mit Rotstiftgemüse und verlorenen Millionen in Sahne“.

Aber es ging trotz des Sparzwangs bergauf, aus dem Sozialwerk wurde 1987 das Studentenwerk und auch der Speiseplan erfuhr 1986 eine Neuerung, denn es gab erstmalig ein vegetarisches Angebot und „Reformkost“ in den Cafeterien und in der Mensa.

Das Studierendenwerk ist immer mit der Zeit gegangen, hat Wünsche der Studierenden und Anforderungen einer sich verändernden Welt aufgefangen. Heute gehören Mehrweggeschirr, ein steigender Bioanteil bei den Speisen, der Trend zu weniger Fleisch- und Fischkonsum, die Auswahl möglichst regionaler Lieferanten:innen und vieles mehr zur Normalität.

Über 50 Jahre hinweg ist das Studierendenwerk für die Studierenden ein verlässlicher Partner gewesen und dieser Herausforderung wurde und wird es auch in den gegenwärtigen Krisenzeiten gerecht:

Durch die Corona-Pandemie gerieten viele Studierende in Existenznot, weil durch die Lockdowns existenzsichernde Jobs wegbrachen. Das Studierendenwerk hat sofort seinen bestehenden Darlehensfonds um 440.000 Euro auf eine halbe Million Euro aufgestockt, um die erste große Not effektiv lindern zu können. Kurz darauf wurde die sog. Überbrückungshilfe des Bundes nach entsprechender Antragsprüfung über das Studierendenwerk ausgezahlt. Gut 11.500 Anträge von Studierenden wurden positiv

beschieden und eine Fördersumme von insgesamt über drei Mio. Euro ausgezahlt.

Der Angriffskrieg Russlands und die dadurch ausgelöste Energiekrise führt mehr denn je dazu, dass Studierende auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind. Das Studierendenwerk verfügt über knapp 2.200 Wohnplätze, für die Pauschalmietten gezahlt werden, d. h. dass Nachforderungen von Betriebskosten ausgeschlossen sind und daher für Studierende mit schmalem Budget eine finanzielle Planung für den Vertragszeitraum ermöglichen.

Meine Damen und Herren, bevor ich nun zum Ende komme, möchte ich noch hervorheben, dass ich vor knapp einem halben Jahr bei der Einweihung der Studierendenwohnanlage „Emmy“ dabei sein durfte, die für 380 Studierende Wohnplätze bietet. Dem Studierendenwerk ist sogar das Meisterstück gelungen, dass der Bau nicht nur in der vereinbarten Zeit bezugsfertig war, sondern auch deutlich unter der Kostengrenze blieb. Ein toller Erfolg, der nur mit einem guten Team, großem Fachwissen und vielen Überstunden der Beteiligten möglich war!

Ich freue mich, dass wir heute Abend das 50-jährige Jubiläum des Studierendenwerks in diesem festlichen Rahmen feiern können und bedanke mich bei allen im Studierendenwerk tätigen Mitarbeitenden, die dazu beigetragen haben, dass das Studierendenwerk mit seinen Angeboten und Hilfestellungen für Studierende über fünf Jahrzehnte hinweg der stets verlässliche soziale Mittelpunkt der staatlichen Hochschulen in Bremen und Bremerhaven geblieben ist.

In diesem Sinne:  
Weiter so, liebes Studierendenwerk!  
Vielen Dank.





Rede von Lea E. Fischer, ehem. stellv. Vorsitzende des Verwaltungsrats des Studierendenwerks Bremen, anlässlich des Senatsempfangs in der Oberen Rathauhalle am 10. Oktober 2022.

**Liebe Studierende,  
liebe Angehörige des Studierendenwerks  
und der Universität,  
liebe Gäste aus Politik und Gesellschaft,  
liebe alle,**

ein Zuhause, Essen, finanzielle Unterstützung, Hilfe bei Sorgen und Nöten und hin und wieder ein bisschen Kultur – das alles haben mir meine Eltern geboten und tun es bis heute. Diese Aufzählung beschreibt aber nicht nur das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern, sondern auch den Aufgabenbereich des Studierendenwerks Bremen. Der wesentliche Unterschied: Meine Eltern würden zu meinem 100. Semester wahrscheinlich keine Feierlichkeiten ausrichten.

Heute haben wir aber jeden Grund zum Feiern, denn das Studierendenwerk hat in den letzten 100 Semestern für uns Studierende viel erreicht und geleistet.

Als eine dieser Studierenden wurde ich heute eingeladen, um einige Worte zum Jubiläum des Studierendenwerks zu sprechen. Wahrscheinlich wäre es schon ein Gebot der Höflichkeit, zu solch einem

Anlass in erster Linie positive Töne anzuschlagen. Ich möchte daher darauf hinweisen, dass meine Worte keine bloße Würdigung von Umgangsformen sind, sondern tatsächlich auf meinen positiven Erfahrungen als Studentin und Mitglied im Verwaltungsrat basieren.

Im Studierendenwerk werden die Stimmen von Studierenden gehört, ernst genommen und unser Mitwirken eingefordert. Die gesetzlich verankerte Zusammenarbeit wird dabei als Chance verstanden, gemeinsam Veränderungen anzustoßen und umzusetzen. Und das heißt nicht, dass die Studierenden und das Studierendenwerk sich immer einig sind. Wir haben schon einige denkwürdige Verwaltungsratssitzungen hinter uns, in denen hitzig diskutiert wurde. Das pasierte jedoch immer auf Augenhöhe und war getragen vom gemeinsamen Wunsch, ein gutes Ergebnis zu erzielen.

Nicht alles geht mir und anderen dabei schnell und weit und konsequent genug – aber wir können uns beim Studierendenwerk Bremen darauf verlassen, dass wir immer nur über die Geschwindigkeit und nie den Stillstand diskutieren müssen – anders als in vielen anderen Gremien, in denen Studierende sitzen.

Auf diese Art und Weise haben wir in den letzten Jahren viel erreicht. Ein Thema möchte ich dabei besonders hervorheben, das wohl nicht nur für mich, sondern für viele Studierende eine große Leidenschaft ist: Essen. Zum Versorgungsauftrag des Studierendenwerks gehört auch der Betrieb der Mensen und Cafeterien, eine Aufgabe, der sich Bremen in den vergangenen Jahren mit beachtlichem Erfolg gestellt hat. Eine bio-zertifizierte Mensa, frei von Einwegplastik, die jeden Tag mindestens ein vollwertiges veganes Essen anbietet, das stets frisch, abwechs-

lungsreich und lecker ist und dessen Preis in letzter Zeit nicht erhöht wurde, um die vegane Ernährung für Studierende attraktiver zu machen? Tauscht man sich mit Studierenden anderer Hochschulen aus, können sie das kaum glauben. Wenn ich dann noch erzähle, dass die Mensa ihre eigenen Nudeln herstellt, beginnen die Leute ernsthaft an meiner Glaubwürdigkeit zu zweifeln.

Die für die Mehrzahl der Studierenden so wichtige Preisstabilität beschränkt sich aber nicht nur auf das vegane Essen. Auch die Mieten in den Wohnheimen wurden trotz der Energiekrise nicht erhöht. Damit betreibt das Studierendenwerk Krisenmanagement kompromisslos im Sinne der Studierenden. Damit das so bleiben kann, ist die Unterstützung der aktuellen – und kommenden – Landesregierung gefragt.

Dass das Studierendenwerk gute Krisenarbeit leistet, beweist es nicht erst seit den letzten Monaten. Deshalb möchte ich ein Lob für die gute Arbeit im Zuge der Corona-Pandemie aussprechen. Nicht nur bietet das Studierendenwerk in dieser Zeit vielfältige Beratungsangebote für die Studierenden an. Auch die Umsetzung zur Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit lief wohlwollend und unkompliziert. Das Studierendenwerk beweist damit, dass es die Anliegen und Bedürfnisse der Studierendenschaft ernst nimmt und seinem Versorgungsauftrag auf allen Ebenen nachkommt.

Zwar gibt es sicher auch in den nächsten 100 Semestern Gründe zum Feiern, vor allem aber erwartet das Studierendenwerk viel Arbeit, unabhängig von allem, was bereits geleistet wurde. So muss die Psychologische Beratungsstelle mit den Mitteln und dem Personal ausgestattet werden, in Zeiten anhaltender Krisen mehr

Studierenden zu helfen, vor allem auch nicht-deutschen-Muttersprachler:innen. Die Ausweitung des veganen Essensangebots muss weitergehen und auch mit dem Ausbau des Campus, der in die Innenstadt hineinwachsen soll, Schritt halten. Allgemein gilt es bei den Planungen zum City-Campus von Anfang an das Studierendenwerk miteinzubeziehen, damit auch hier der Versorgungsauftrag gegenüber den Studierenden wahrgenommen werden kann. Darüber hinaus muss weiterhin günstiger und lebenswerter Wohnraum für Studierende bereitgestellt werden.

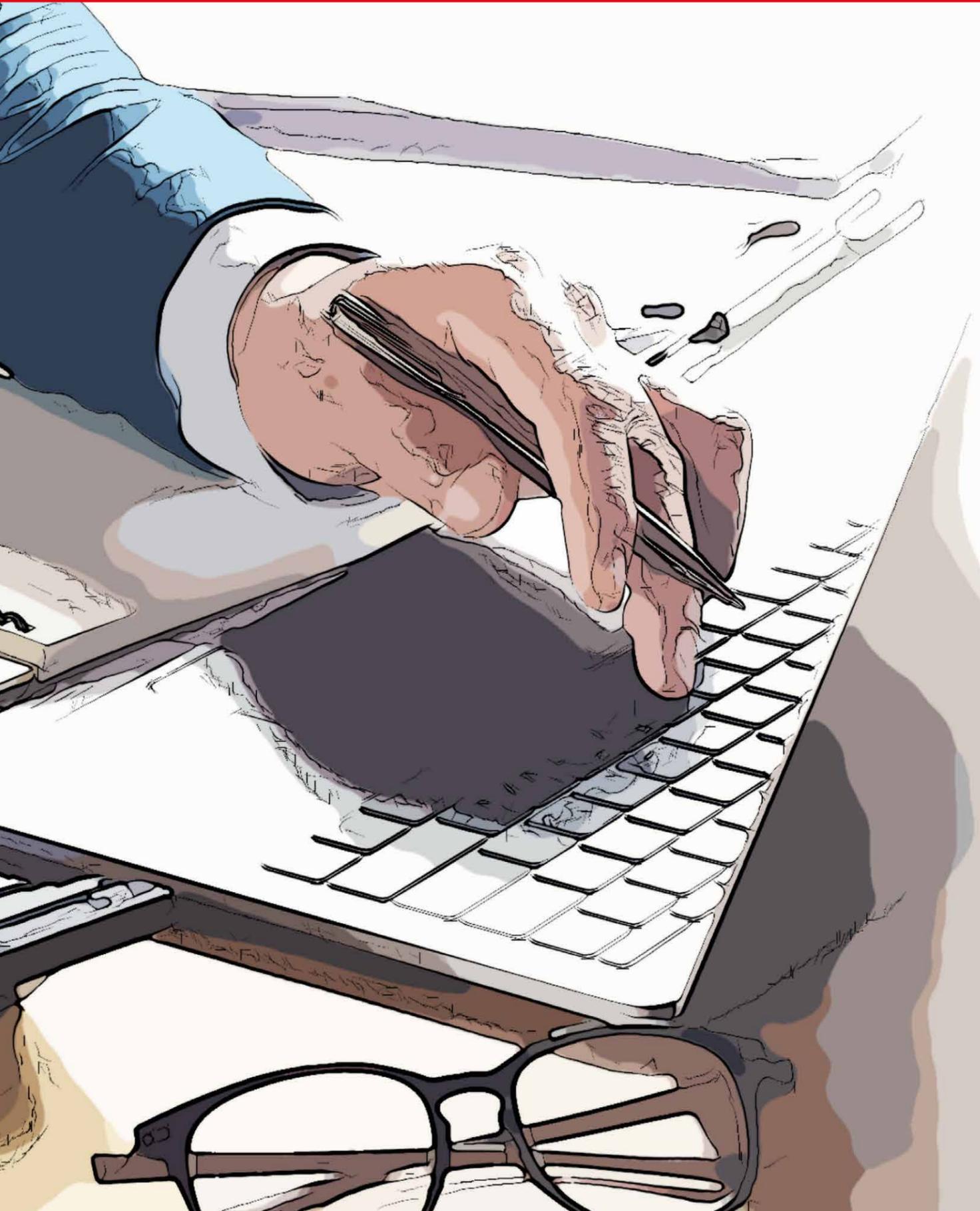
Und auch der größten Herausforderung unserer Zeit muss sich das Studierendenwerk stellen: der Klimakrise. Die Weichen hierfür sind bereits gestellt, nun gilt es zu handeln. Wir müssen zeitnah unter anderem die Stelle für Klimaschutzmanagement besetzen, eine Klimaneutralitätsstrategie entwickeln, Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern aller Wohnheime installieren und Fernwärmeanschlüsse für alle Wohnheime realisieren. Diese Aufzählung gibt nur einen kleinen Einblick in die notwendigen Maßnahmen, falls wir die globale Erwärmung mit ihren fatalen Folgen noch eindämmen wollen. Sonst endet die Straßenbahnlinie 6 zur Feier des 200. Semesters nicht nur an der Universität, sondern gleichzeitig auch am Nordseestrand.

Das Studierendenwerk hat die Herausforderungen der letzten 100 Semester mit Bravour gemeistert. Wird der eingeschlagene Weg fortgesetzt, bin ich sicher, dass kommende Generationen über die folgenden 100 Semester ein ähnlich positives Fazit ziehen werden.

In diesem Sinne: Alles Gute zum Jubiläum und auf die nächsten hundert Semester.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.





**Kira Hohenstein**  
Leiterin Rechnungswesen

## Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 – Anhang

### 1. Allgemeines

Die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2022 ist unter Beachtung des § 110 LHO i.V.m. und den §§ 238, 264 HGB ff. entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) angewendet.

Die Personalabrechnung und Auszahlung der Entgelte erfolgt über die Performa Nord, wobei der Aufwand dem Studierendenwerk belastet wird.

Da die dem Studierendenwerk zugewiesenen Beamten und Beschäftigten dem Weisungsrecht des Studierendenwerkes unterliegen und in den Betrieb des Studierendenwerkes wie Arbeitnehmer eingliedert sind, wird der Aufwand für die Mitarbeiter handelsrechtlich als Personalaufwand ausgewiesen (vgl. WPH 2012 Bd. 1 Abschnitt F Tz 533, ADS § 275 Tz 100).

Die Versorgungsansprüche der Beamten und Ruheahnempfänger richten sich gegen die FHB als Dienstherr.

Durch zweiseitige Vereinbarung vom 10. April 2004 wurde die Belastung aus Versorgungsleistungen zwischen Studierendenwerk und der FHB aufgeteilt. Die Versorgungslasten für Beschäftigte in der hoheitlichen BAföG-Abteilung des Studierendenwerkes werden nach dieser Vereinbarung vom Land Bremen getragen. Die Versorgungslasten für sonstige Ruheahnempfänger und Beamte, die ab 1. Januar 2008 in den Ruhestand gehen werden bzw. schon gegangen sind, werden ebenfalls von der FHB getragen. Das Studierendenwerk ist verpflichtet, für die Versorgungslasten für Ruheahnempfänger, die bis zum 31. Dezember 2007 in den Ruhestand gegangen sind, einen Eigenbeitrag zu übernehmen. Mit Garantieerklärung vom 14. Juni 2010 stellt die FHB das Studierendenwerk allerdings von diesen Versorgungslasten frei, soweit das Studierendenwerk hierfür noch keine Erstattung erhalten hat.

Nach IDW RS HFA 23 Tz 26 verbleiben Pensionsverpflichtungen beim Dienstherrn, auch wenn eine andere rechtlich selbständige Einheit ohne Dienstherrn-eigenschaft diese vereinbarungsgemäß tragen soll. Für Beschäftigte im öffentlichen Dienst wird IDW RS HFA 23 analog angewendet.

Zur Abgeltung der von der FHB übernommenen Versorgungslasten zahlt das Studierendenwerk an die FHB Beiträge in Höhe von 15,7% für Lohnempfänger (ab 1. Januar 2005) bzw. 35,0% für Beamte (ab 1. Januar 2004) auf den Bruttolohn. Die Regelung für die Beamten betrifft nur die Beamten, die nicht im hoheitlichen Bereich tätig sind. Diese Aufschläge sind nach IDW RS HFA 23 Tz 27 Teil eines schwebenden Geschäftes und begründen keine Rückstellungspflicht.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen denen des Vorjahres.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei den einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden ergeben sich wie folgt:

Die Bewertung des nicht abnutzbaren Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten. Die Bewertung des abnutzbaren Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten – einschließlich nicht abzugsfähiger Umsatzsteuer –, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Von der Freien Hansestadt Bremen zur anteiligen Finanzierung von Anlagegütern gewährte Zuschüsse werden passivisch ausgewiesen und während der Nutzungsdauer entsprechend den Abschreibungen der damit finanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam vereinnahmt. Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände, Anlagen sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden von der Freien Hansestadt Bremen bezuschusst. Dies betrifft auch die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG). Diese Investitionszuschüsse sind bis zum Jahr 2010 aktivisch abgesetzt worden. Erinnerungsposten wurden nicht gebildet.

Seit 2011 werden auch diese immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen aktivisch mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert und auf der Passivseite wird ein Sonderposten in gleicher Höhe ausgewiesen. Ebenso werden in der Gewinn- und Verlustrechnung die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und die darauf entfallenden Ertragszuschüsse unter den Zuschüssen ausgewiesen.

Die Abschreibungen werden unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von zehn Jahren für Grundstückseinrichtungen und -anlagen, von 20 Jahren für technische Anlagen und von 50 Jahren für Gebäude ermittelt. Bei den Einrichtungen wird eine Nutzungsdauer von zehn bzw. dreizehn Jahren für Mobiliar und Einrichtungen und von fünf Jahren für technische Geräte zugrunde gelegt. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800 netto (ab 2018) werden aus Vereinfachungsgründen im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang behandelt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag, jedoch maximal zu ihrem Nennwert bewertet worden.

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. soweit erforderlich mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die bei der Universität Bremen und den Hochschulen eingehenden Studierendenwerksbeiträge werden

von diesen an das Studierendenwerk überwiesen und zum Zahlungszeitpunkt vereinnahmt.

## 3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2022 ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Das Ende 2019 gekaufte Grundstück Niedersachsendamm 39 wird im Wirtschaftsjahr in den Grundstücken mit TEUR 1.624 ausgewiesen. Ziel ist die Errichtung einer weiteren Wohnanlage. Übergangsweise erfolgt eine kostenlose Überlassung an die Freie Hansestadt Bremen zur Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft.

Die Wohnanlage in der Emmy-Noether-Str. mit 380 Wohnplätzen ist im April 2022 in Betrieb genommen worden und wird daher in den Sachanlagen ausgewiesen. Im Vorjahr wurde die Maßnahme in den Anlagen im Bau bilanziert.

Die Anlagen im Bau enthalten in Höhe von TEUR 129 geleistete Anzahlungen für die Sanierung der Spüle Süd.

Forderungen haben in Höhe von TEUR 67 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sämtliche restliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Guthaben bei der Landeshauptkasse Bremen werden als Forderungen gegen die Freie Hansestadt Bremen ausgewiesen.

Die Rücklagen werden in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Verwaltungsvorschriften und im Einvernehmen mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen gebildet.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet die erhaltenen Zuschüsse für die im Anlagevermögen ausgewiesenen Gebäude Luisental II und III, Vorstraße, Geschwoerenweg und Emmy-Noether-Str., sowie die im Berichtsjahr und in Vorjahren angeschafften immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich geringwertiger Wirtschaftsgüter. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibungen der entsprechenden Aktivposten.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen (TEUR 343; Vorjahr TEUR 314), sowie ausstehende Kosten-Weiterbelastungen der Hochschulen (TEUR 1.125; Vorjahr TEUR 650).

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfallen TEUR 4.039 (Vorjahr TEUR 1.079) auf Einnahmen aus dem Betrieb von Mensen und Cafeterien und TEUR 6.926 (Vorjahr TEUR 6.381) auf Einnahmen aus dem Betrieb von Studentenwohnanlagen sowie aus Vermögensverwaltung, jedoch ohne Umlagegebühren. Der deutliche Anstieg im Bereich der Verpflegung lässt sich auf die Wiedereröffnung der Betriebe nach den pandemiebedingten Schließungen zurückführen.

Der Anstieg der Erlöse im Bereich des Betriebs von Studentenwohnanlagen ist im Wesentlichen auf die Inbetriebnahme der Wohnanlage Emmy-Noether-Straße im April 2022 zurückzuführen. In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

## Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt TEUR	davon Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr TEUR	von mehr als einem Jahr TEUR	von mehr als fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.105 (19.691)	87 (86)	17.018 (19.605)	14.761 (18.071)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.199 (1.217)	1.199 (1.217)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hansestadt Bremen	801 (14.917)	801 (14.917)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.029 (1.832)	2.029 (1.832)	0 (0)	0 (0)
<b>Gesamt</b>	<b>21.134 (37.657)</b>	<b>4.116 (18.052)</b>	<b>17.018 (19.605)</b>	<b>14.761 (18.071)</b>

( ) = Vorjahr

Für die in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind keine Sicherheiten bestellt.

sind Ruhelohnaufwendungen u.ä. von TEUR 1.264 (Vorjahr TEUR 1.309) enthalten. Gemäß Vereinbarung vom 10. November 2004 und Freistellungsvereinbarung vom 14. Juni 2010 mit der Freien Hansestadt Bremen besteht die Verpflichtung, die Versorgungslasten für die aktiven Ruhelohnempfänger, die bis zum 31. Dezember 2007 in den Ruhestand gegangen sind, insoweit zu tragen, als dafür bereits Erstattungen vereinnahmt wurden.

Die Versorgungslasten für die anderen Anwärter sowie für die Beamten werden von der FHB getragen. Dafür werden an die Freie Hansestadt Bremen Versorgungszuschläge von 15,7% (ab 1. Januar 2005) bzw. für Beamte 35,0% (ab 1. Januar 2004) auf den Bruttolohn gezahlt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. TEUR 522 (Vorjahr TEUR

219) sowie periodenfremde Erträge i.H.v. TEUR 54 (Vorjahr TEUR 51) enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen i.H.v. TEUR 545 (Vorjahr TEUR 117) enthalten. In den periodenfremden Aufwendungen sind im Wesentlichen nachträgliche Abrechnungen für die Nutzung der Wohnanlage in der Anne-Conway-Str. i.H.v. TEUR 526 enthalten.

## 5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen wesentliche, regelmäßige Verpflichtungen für Dienstleistungen und Versicherungen i.H.v. TEUR 544, die einer vertraglichen, jährlichen Bindung unterliegen.

## 6. Sonstige Angaben

### Honorare des Abschlussprüfers:

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 beträgt TEUR 11 (Vorjahr TEUR 11) zzgl. Umsatzsteuer. Steuerberatungsleistungen betragen TEUR 8 (Vorjahr TEUR 7) und sonstige Leistungen TEUR 5 (Vorjahr TEUR 1).

### Mitglieder der Geschäftsführung:

Herr Hauke Kieschnick, Bremen  
Herr Hauke Kieschnick ist hauptberuflich für das Studierendenwerk als Geschäftsführer tätig. Hinsichtlich der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Absatz 4 HGB Gebrauch gemacht.

### Verwaltungsrat:

Dem Verwaltungsrat gehörten am 31. Dezember 2022 die nachstehenden Damen und Herren an:

### Vertreter der Studierenden der Hochschulen:

Annemarie Krebs,  
Universität Bremen

Lea Fischer,  
Universität Bremen

Timo Leib,  
Hochschule Bremen

Aaron Schröder,  
Hochschule für Künste

Andreas Maximilian Klimek,  
Hochschule Bremerhaven

### Vertreter der anderen Mitglieder der Hochschulen:

Dr. Antje Stephan (als Vorsitzende),  
Kanzlerin der  
Hochschule Bremerhaven

Prof. Dr. Thomas Hoffmeister,  
Konrektor der Universität Bremen

Prof. Dr. Thomas Pawlik,  
Konrektor der Hochschule Bremen

Prof. Dr. Patrick Froberg,  
Konrektor der Hochschule  
Bremerhaven

### Vertreter der Bediensteten des Studierendenwerks:

Markus Schüring

### Angaben zu Mitarbeitern:

Das Studierendenwerk Bremen beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 303 Mitarbeiter:innen (Vorjahr 300), davon 14 Beamte (Vorjahr 15).

### Verwendung des Bilanzergebnisses:

Die Geschäftsführung schlägt dem Verwaltungsrat vor, den Bilanzgewinn von EUR 50.194,02 der Gastronomierücklage zuzuführen.

## 7. Nachtragsbericht

Wesentliche Sachverhalte von besonderer Bedeutung haben sich für das Studierendenwerk nach dem 31.12.2022 nicht ergeben.

Zu den Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf das Studierendenwerk wird auf den Lagebericht (Risiko-, Chancen- und Prognosebericht) verwiesen.

Bremen, den 19. April 2023

*Hauke Kieschnick*

Hauke Kieschnick  
Geschäftsführer

## Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 – Bilanz

### AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Software	14.045,00	28.841,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	46.574.538,70	18.037.354,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	645.351,00	662.306,00
3. Einrichtungen Wohnanlagen	992.768,00	10.409,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	96.407,00	61.673,00
5. Außenanlagen	742.298,00	2.676,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	129.150,75	26.673.257,24
	49.180.513,45	45.447.675,24
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	60.000,00
	0,00	60.000,00
	49.194.558,45	45.536.516,24
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	207.243,26	213.765,43
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.763,43	21.293,79
2. Forderungen gegen die Freie Hansestadt Bremen	5.266.250,54	2.919.217,23
3. Sonstige Vermögensgegenstände	207.167,01	222.016,26
	5.508.180,98	3.162.527,28
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
	5.102.582,62	14.562.194,92
	10.818.006,86	17.938.487,63
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	1.873,00	111.856,04
	<b>60.014.438,31</b>	<b>63.586.859,91</b>

### PASSIVA

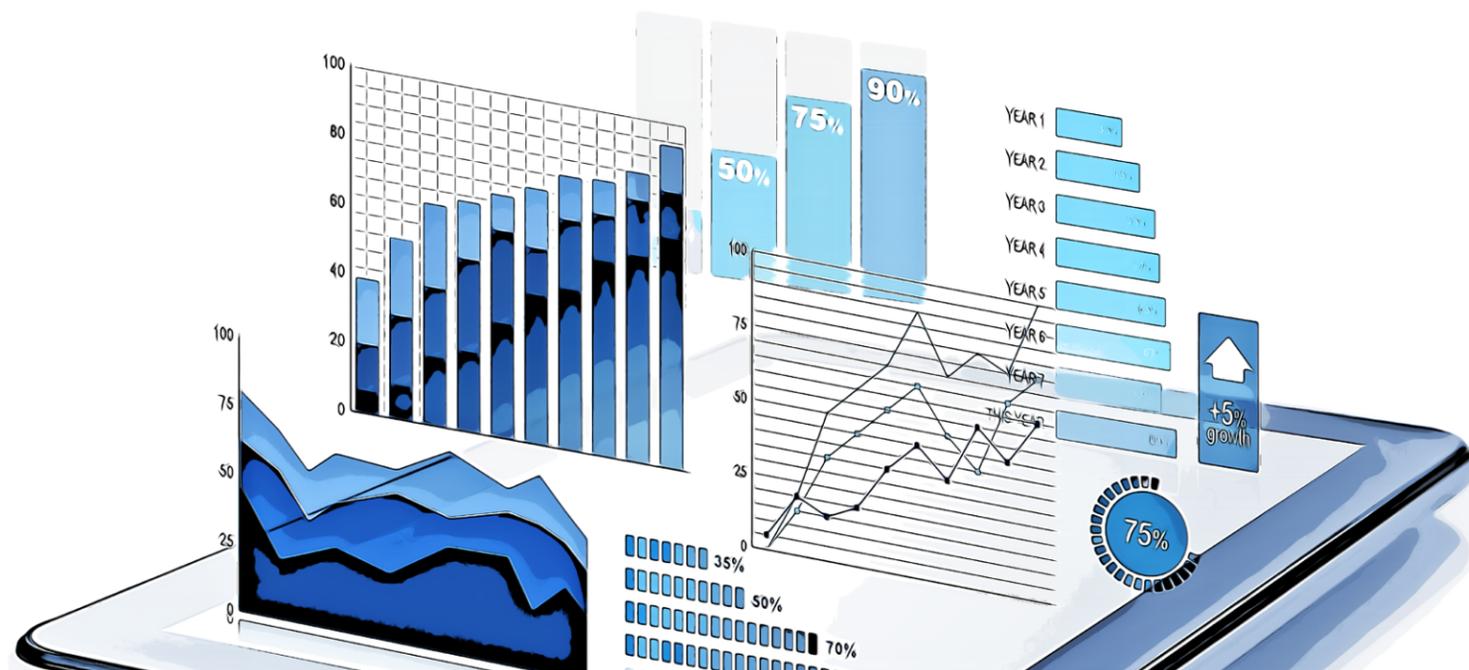
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Rücklagen</b>		
1. Kapitalrücklage	519.600,00	519.600,00
2. Rücklage für Wohnanlagen und Wohnparks	7.900.169,19	10.398.000,00
3. Rücklage Gastronomie	1.562.000,00	1.501.000,00
4. Betriebsmittelrücklage	5.763.108,77	3.324.638,00
	15.225.277,96	15.223.638,00
<b>II. Bilanzgewinn</b>		
	50.194,02	1.639,96
	15.795.071,98	15.744.877,96
<b>B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen</b>		
	21.433.592,26	8.735.808,00
<b>C. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	1.651.588,89	1.449.397,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.104.994,03	19.690.743,35
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.198.785,97	1.216.986,13
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hansestadt Bremen	801.358,80	14.917.375,57
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.029.046,38	1.831.671,90
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	21.134.185,18	37.656.776,95
	<b>60.014.438,31</b>	<b>63.586.859,91</b>

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 – Gewinn- und Verlustrechnung**

	01.01.2022 – 31.12.2022	01.01.2021 – 31.12.2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Warenerlöse	4.038.557,09	1.078.824,97
b) Mieterträge	6.925.617,59	6.381.271,21
2. Sonstige betriebliche Erträge	746.467,06	500.764,68
3. Studierendenwerksbeiträge	5.057.515,00	4.949.440,00
4. Zuschüsse		
a) Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen	7.497.205,00	7.300.590,00
b) Sonstige Zuschüsse	140.000,00	140.000,00
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.829.051,31	-2.778.905,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.308.984,09	-1.182.176,37
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-9.944.538,40	-9.603.427,58
b) Soziale Abgaben	-3.547.805,86	-3.400.756,22
7. Beihilfen, Zuschüsse und Unterstützungsleistungen	-110.749,97	-108.636,68
8. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	-1.474.212,70	-982.131,22
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	767.525,74	588.399,22
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.523.601,57	-2.634.322,77
10. Betriebsergebnis	433.943,58	248.933,56
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.363,44	3.219,94
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-298.106,97	-166.541,08
13. Ergebnis nach Steuern	138.200,05	85.612,42
14. Sonstige Steuern	-88.006,03	-89.806,03
15. Jahresüberschuss	50.194,02	-4.193,61
16. Entnahmen aus den Rücklagen		
a) Aus der Rücklage für Wohnanlagen und Wohnparks	1.772.184,35	1.264.400,85
b) Aus der Betriebsmittelrücklage	3.324.638,00	1.529.206,07
c) Aus anderen Gewinnrücklagen	3.416.768,63	1.877.431,57
17. Einstellungen in die Rücklagen		
a) In die Rücklage für Wohnanlagen und Wohnparks	-2.689.482,21	-1.346.790,91
b) In die Rücklage für Gastronomie	-61.000,00	0,00
c) In die Betriebsmittelrücklage	-5.763.108,77	-3.318.414,01
19. Bilanzgewinn	50.194,02	1.639,96

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 – Entwicklung des Anlagevermögens**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte		
	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Abschreibungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	193.346,97	0,00	0,00	193.346,97	164.505,97	14.796,00	0,00	179.301,97	14.045,00	28.841,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>193.346,97</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>193.346,97</b>	<b>164.505,97</b>	<b>14.796,00</b>	<b>0,00</b>	<b>179.301,97</b>	<b>14.045,00</b>	<b>28.841,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.406.884,36	104.271,37	0,00	62.071.233,98	14.369.530,36	1.127.164,92	0,00	15.496.695,28	46.574.538,70	18.037.354,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.334.036,13	128.743,26	0,00	1.462.779,39	671.730,13	145.698,26	0,00	817.428,39	645.351,00	662.306,00
3. Einrichtungen Wohnanlagen	1.217.804,74	0,00	0,00	2.271.355,31	1.207.395,74	71.191,57	0,00	1.278.587,31	992.768,00	10.409,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	623.212,12	108.076,11	0,00	731.288,23	561.539,12	73.342,11	0,00	634.881,23	96.407,00	61.673,00
5. Außenanlagen	576.374,07	0,00	0,00	1.355.179,91	573.698,07	39.183,84	0,00	612.881,91	742.298,00	2.676,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.673.257,24	4.851.164,17	0,00	131.986,75	0,00	2.836,00	0,00	2.836,00	129.150,75	26.673.257,24
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>62.831.568,66</b>	<b>5.192.254,91</b>	<b>0,00</b>	<b>68.023.823,57</b>	<b>17.383.893,42</b>	<b>1.459.416,70</b>	<b>0,00</b>	<b>18.843.310,12</b>	<b>49.180.513,45</b>	<b>45.447.675,24</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.396,07	0,00	12.396,07	0,00	12.396,07	0,00	12.396,07	0,00	0,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	79.182,09	0,00	79.182,09	0,00	19.182,09	0,00	19.182,09	0,00	0,00	60.000,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>91.578,16</b>	<b>0,00</b>	<b>91.578,16</b>	<b>0,00</b>	<b>31.578,16</b>	<b>0,00</b>	<b>31.578,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>60.000,00</b>
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>63.116.493,79</b>	<b>5.192.254,91</b>	<b>91.578,16</b>	<b>68.217.170,54</b>	<b>17.579.977,55</b>	<b>1.474.212,70</b>	<b>31.578,16</b>	<b>19.022.612,09</b>	<b>49.194.558,45</b>	<b>45.536.516,24</b>



**Bestätigungsvermerk**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlage I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage IV) der Studierendenwerk Bremen - Anstalt des öffentlichen Rechts - den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den wir nachfolgend wiedergeben:

**"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An das Studierendenwerk Bremen - Anstalt des öffentlichen Rechts -, Bremen:

***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der Studierendenwerk Bremen - Anstalt des öffentlichen Rechts - Bremen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Studierendenwerk Bremen - Anstalt des öffentlichen Rechts -, Bremen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

Ihr digitaler Wirtschaftsprüfer

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

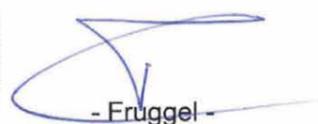
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450). Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Bremen, den 12. Mai 2023



**NORDDEUTSCHE AG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
- Fruggel -  
(Wirtschaftsprüfer)

  
- Hufmann -  
(Vereidigter Buchprüfer)

**Impressum**

Verantwortlich  
Hauke Kieschnick  
Redaktion  
Maurice Mäschtig  
Layout  
Trageser GmbH, Bremen  
Fotos auf den Seiten  
3, 6, 10, 14, 31  
Johann Kaluschke

---

**Studierendenwerk Bremen**  
Bibliothekstr. 7  
28359 Bremen